

## **Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum ersten Entwurf einer vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) herausgegebenen Internationalen Ökumenischen Erklärung zum gerechten Frieden**

### **I. Grundsätzliche Ausführungen zu dem ersten Entwurf einer vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) herausgegebenen Internationalen Ökumenischen Erklärung zum gerechten Frieden**

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) begrüßt grundsätzlich den ersten Entwurf einer Internationalen Ökumenischen Erklärung zum gerechten Frieden des ÖRK. Sie begrüßt dabei einerseits das gewählte Thema: Unter all den Themenaspekten und -facetten, die im Rahmen der Aufgabe der Überwindung von Gewalt eine Rolle spielen, ist die Überwindung kriegerischer Gewalt zweifellos von besonderer Bedeutung. Der Friede als solcher ist ein zentrales Thema politischer und theologischer Reflexionen. Ihn zu wahren, zu fördern und zu erneuern, ist eine vorrangige Aufgabe für die christlichen Kirchen und für die Gesellschaft, insbesondere für die Weltgesellschaft.

Die EKD begrüßt andererseits den gewählten Leitbegriff der friedensethischen Ausführungen des Entwurfs. „Gerechter Friede“ ist ein außerordentlich hilfreicher und anschlussfähiger friedensethischer Grundbegriff, den auch die EKD spätestens seit 2001 (Friedensethik in der Bewährung. Eine Zwischenbilanz) in das Zentrum ihrer friedensethischen Überlegungen gestellt hat, die in der im Jahr 2007 veröffentlichten Friedensdenkschrift des Rates der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (Gütersloh 2. Auflage 2007) zusammengefasst sind.<sup>1</sup>

Folgende Aussagen des Entwurfs des ÖRK werden aus der Sicht der EKD als positiv und grundsätzlich zustimmungsfähig gewürdigt:

- Der biblisch bezeugte Friede (shalom/eirene, vgl. Ziffer 14ff) wird in dem Entwurf in großer Differenziertheit wahrgenommen. Zu Recht wird gesagt, dass und inwiefern Frieden anderes und mehr bedeutet als die bloße Abwesenheit von Kriegen und Gewaltanwendung.
- Vom biblischen Befund aus wird zu Recht der Gedanke des Friedens als einer Gabe Gottes (so in den Ziffern 12, 17, 18, 21) in den Vordergrund der Überlegungen gestellt. Es wird richtig gesehen: Friede ist nicht in erster Linie das, was Menschen bewirken können, sondern etwas, das Gott den Menschen schenkt.
- Als hilfreich und positiv beurteilt die EKD die differenzierten Ausführungen des ÖRK zu den nicht nur in der deutschen Sprache außerordentlich vieldeutigen Begriffen "Macht" und "Gewalt" (Ziffern 28-38).
- Der Gedanke, dass der Gottesdienst Ursprung und Quelle des Friedens (Ziffer 53) sei, aus dem die Kirche lebt und den sie wiederum in die Welt zu bringen versucht, entspricht recht genau den Ausführungen im zweiten Hauptteil der EKD-Friedensdenkschrift (siehe dort Kapitel 2.1).
- Die Würdigung des besonderen Zeugnisses der historischen Friedenskirchen (Ziffer 56) ist nicht nur friedensethisch erfreulich, sondern kann auch dem Gespräch der Kirchen untereinander und miteinander nützlich sein (Ziffer 95: Beispiel des römisch-katholisch–mennonitischen Dialogs).

---

<sup>1</sup> Der englische Text der Denkschrift ist online als pdf-Datei sowie in HTML-Fassung verfügbar unter: <http://www.ekd.de/english/texts.html> und [http://www.ekd.de/english/live\\_from\\_gods\\_peace.html](http://www.ekd.de/english/live_from_gods_peace.html).

- Die EKD teilt die Einsicht, dass es einen tiefen Zusammenhang von geistlicher Friedensorientierung und praktischer Arbeit für den Frieden gibt (Ziffern 74f).
- Beachtlich und unterstützenswert ist ebenso der Hinweis auf die Notwendigkeit des Aufbaus gerechter Institutionen und Lebenswege (Ziffer 85) zur Gewinnung eines gerechten Friedens.
- Der Gedanke der Herzensbildung (soul-craft, vgl. Ziffer 86f) spielt auch in Kapitel 2.2 der EKD-Friedensdenkschrift eine große Rolle (sie wird in der englischen Fassung der Denkschrift als „formation of the heart“ bezeichnet). Er wird in analoger Weise wie in der Erklärung des ÖRK als Voraussetzung für die Heranbildung und Verwandlung von Charakter und Gewissen und für eine Erziehung und Bildung zum Frieden gesehen.
- Möglicherweise könnten die Erfahrungen aus „Arbeitsbündnissen“ (Ziffern 94-98) zwischen radikalen Pazifisten und Vertretern der Theorie eines gerechten Krieges weiterführend sein. Im Gegensatz zu antagonistischen Modellen wird hier die Möglichkeit des Zusammenwirkens im Blick auf die Überwindung von Kriegen und Konflikten in den Vordergrund gestellt. Dieser Gedanke bedarf aber in jedem Fall einer sehr sorgfältigen Prüfung.

Bewusst wurden diese positiven Aspekte zuerst genannt. In den folgenden Kapiteln wird gelegentlich auch Kritik an dem Entwurf des ÖRK geäußert werden. Diese Kritik sollte vor dem Hintergrund der grundsätzlich positiven Würdigung des Entwurfs gesehen und für die Weiterentwicklung oder aber einen Neuentwurf des Textes in konstruktiver Weise aufgegriffen und fruchtbar gemacht werden. Dabei ist die vorwiegend praktische, also auf konkretes Handeln der Kirchen zielende, Intention des Textes zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund seien hier drei kritische Anfragen an den Text vorweg genannt, die grundsätzlicher Natur sind und aus der Sicht der EKD auf die Notwendigkeit weiterer Klärungen verweisen.

Eine erste grundsätzliche Anfrage bezieht sich auf die Aussage des Entwurfs, dass die gegenwärtige Situation der Welt als „Kairos“ bzw. als „Kairos der Gnade“ begriffen werden müsse (Ziffer 8, 12). Der krisenhafte Charakter der Gegenwart, der durch die Konvergenz und Vernetzung von Bedrohungen gekennzeichnet sei, bedeute für die christlichen Kirchen am Ende der Dekade zur Überwindung von Gewalt eine verpflichtende Aufgabe und große Chance, die historisch in gewisser Weise einmalig sei. Dabei werden jedoch auf weite Strecken in dem Text die großen Gefährdungen des Friedens durch den internationalen Terrorismus ausgeblendet oder nur beiläufig in den Blick genommen. Das Postulat eines „Kairos“ ist theologisch immer mit großen Risiken verbunden; ganz besonders aber in unserer spannungsvollen, unübersichtlichen Zeit. Ein solcher gnadenhaft gesegneter Zeitpunkt lässt sich nur schwer diagnostizieren und selten eindeutig und klar wahrnehmen.

Eine weitere Aussage, die für die Kirchen der Reformation und für die EKD nicht ohne Weiteres gelten kann, betrifft die These vom sakramentalen Charakter der Kirche insgesamt („die Kirche als Sakrament des Friedens“, vgl. Ziffern 52, 54f). Die EKD hält mit guten theologischen Gründen am Wesen des Sakraments als von Christus gestiftetem leibhaftem Heilmittel und damit an der überlieferten Zweifzahl der Sakramente (Taufe und Abendmahl) fest. Hingegen wäre gegen die Rede von der christlichen Kirche als einem wirksamen Zeichen des Friedens nichts einzuwenden.

Schließlich ist der EKD nicht hinreichend klar geworden, in welchem Verhältnis der Leitgedanke des gerechten Friedens und die These des Arbeitsbündnisses zwischen Pazifisten und Vertretern der Theorie vom gerechten Krieg zueinander stehen. Hier besteht anscheinend ein Widerspruch im Text. Denn einerseits heißt es in dessen Ziffer (89): „Unterschiedliche Traditionen, ein gemeinsamer Weg. Aus den unterschiedlichen Traditionen der christlichen Friedensethik ist mit dem Konzept des Aufbaus des Gerechten Friedens eine gemeinsame, unserer Zeit angemessene Perspektive entstanden. Die älteren Traditionen

des christlichen Pazifismus und die Theorie eines gerechten Krieges beherrschen nicht mehr länger das Friedensdenken.“ Diese Aussagen legen die Auffassung nahe, dass die Lehre vom gerechten Frieden die beiden anderen, älteren Traditionen abgelöst habe bzw. dabei sei, diese abzulösen. Sie würde dann folgerichtig eine neue, dritte Kategorie neben den beiden anderen Lehren bzw. Traditionen darstellen, die als solche im Hintergrund ständen. Diese Sicht wird von der EKD geteilt.

Andererseits meint der in den Ziffern (94) bis (99) entfaltete Gedanke des Arbeitsbündnisses „der pazifistischen Tradition und der des gerechten Gewaltgebrauchs“ (Ziffer 99) doch offenbar, dass diese beiden Traditionen immer noch und immer noch nebeneinander und gegeneinander existieren, aber aktuell auf praktischer Ebene konvergieren können. Das ist an sich ein interessanter und am Beispiel des Irakkrieges aus dem Jahr 2003 durchaus plausibel zu machender Gedanke. Aber ist dann die Lehre vom gerechten Frieden einfach der Name des neuen Arbeitsbündnisses? Wird deren Identität behauptet? Oder aber stehen hier plötzlich drei bzw. sogar vier Kategorien nebeneinander? Dann müsste das Verhältnis der Lehre vom gerechten Frieden zu dem Gedanken des Arbeitsbündnisses zwischen „Gerechtem Krieg“ und „Pazifismus“ geklärt werden. Das ist im vorliegenden Text nicht geschehen, müsste aber erfolgen, wenn das Konzept der Arbeitsallianz weiterhin vom ÖRK vertreten werden sollte.

## II. Antworten auf die gestellten Fragen des ÖRK

### 1. Können Sie diesem Überblick über die biblischen Quellen und den trinitätstheologischen Folgerungen zustimmen?

Der Überblick über die biblischen Quellen nennt viele der für die Friedensthematik bedeutsamen Bibeltexte, bleibt aber notwendig eine subjektive und insofern etwas zufällige Auswahl. Die Idee, einen meditativen Einstieg zu wählen, der auf die sehr bekannte Weihnachtsgeschichte aus Lukas 2 bezogen ist, erscheint als thematische Exposition insgesamt sehr gelungen. In dieser Geschichte werden ja die religiöse und die politische Dimension der gesellschaftlichen Wirklichkeit, repräsentiert in den Personen Jesus und Augustus, und von da aus auch der irdisch-politische und der himmlische Friede bzw. Friede Gottes kontrastiert und in ihrer notwendigen Unterschiedenheit zueinander in Beziehung gesetzt.

Die trinitätstheologischen Aussagen über das innere Wesen Gottes wirken demgegenüber recht spekulativ. Ob die trinitarische Perichoresis als „Umarmung von Liebe, Friede und Schönheit“ zu deuten ist (Ziffer 25) und ob „unsere Teilnahme an der perichoresis, diesem ewigen Tanz“ (ebd.) darin besteht, den „Frieden zu bauen“, kann nicht abschließend beurteilt werden. Das sind möglicherweise schöne und faszinierende, der Doxologie dienliche Gedanken. Ob ihnen aber auch eine Wirklichkeit zukommt, also, ob sie wahr sind, ist eine ganz andere Frage. Weder werden alle Christenmenschen (und alle christlichen Kirchen) diesen trinitätstheologischen Ausführungen folgen können, noch werden Menschen, die sich nicht zur christlichen Religion zugehörig fühlen, sich aber für den Frieden in der Welt einsetzen, der entfalteteten Argumentation zustimmen können. Der spezifische trinitätstheologische Ansatz hat somit einen zweifach ausgrenzenden Effekt. Insbesondere die im Text vorhandene Tendenz, bruchlos und undifferenziert vom Sein und Wirken Gottes auf das Sein der Welt und das Wirken der Kirche zu schließen, stößt in der EKD auf starke Bedenken.

Im Blick auf die vorwiegend praktische Abzweckung des Textes fragt es sich überdies, ob der Rekurs auf die spekulativen Tiefen der Trinitätstheologie überhaupt erforderlich und zielführend ist. Möglicherweise steht hinter diesen Überlegungen der Versuch, eine gewisse Anschlussmöglichkeit auch an andere Religionen und Denkweisen zu schaffen, indem ein „bewegliches“ Gottesbild gegen ein „starres“ Gottesbild ins Gespräch gebracht werden soll. Man muss sich aber fragen, ob ein solcher Anschluss tatsächlich durch diese theologische Denkfigur gelingen kann, oder ob er dadurch nicht eher verstellt wird.

### 2. Sind Sie mit den Überlegungen zur Sünde der Menschen und der Natur der Gewalt einverstanden?

Die in den Ziffern 27ff skizzierte Anthropologie nennt alle wesentlichen Gesichtspunkte, die auch aus evangelischer Sicht in einer solchen Darstellung vorkommen müssen: Der Mensch ist Geschöpf Gottes („Erdling“), somit verwundbar und sterblich, er ist „zu Gottes Ebenbild geschaffen“, er hat sich von Gott als seinem Schöpfer abgewendet. Diese Abwendung oder Entfremdung nennt die Bibel „Sünde“. Im Abschnitt über die Sündhaftigkeit des Menschen heißt es, mit der Sünde habe die „Menschheit ihr ursprüngliches Bild verloren“. Diese Aussage ist klärungsbedürftig. Meint sie, der Mensch sei aufgrund des Sündenfalls nicht mehr als Ebenbild Gottes zu sehen? Diese Auslegung wäre mindestens problematisch, wenn denn die Rede von der Gottebenbildlichkeit des Menschen gerade eine von Gott geschenkte *unverlierbare* Bestimmung des Menschen zur Liebe meint, die auch nach dem Fall als noch gegeben angenommen wird (siehe z. B. Gen 9,6; Jak 3,9).

In den Ziffern 29ff wird die Gewalt als eine Folge der Sünde beschrieben. Das ist zustimmungsfähig. Außerordentlich unklar und insofern nicht sehr hilfreich ist jedoch bereits die in Ziffer 29 vorgestellte Definition der Gewalt als „*Verletzung der Grenzen, [...] Überschreiten des Raumes, den jedes Lebewesen unbedingt benötigt, um seinen Lebenssinn zu entfalten und zu erfüllen*“. In der Friedensdenkschrift der EKD war Gewalt (im Sinne von „violence“) demgegenüber verstanden worden als „verletzende, zerstörerische, lebensbedrohliche und von ihrem Charakter her zur Eskalation neigende“ Form des Handelns. Die vom ÖRK vorgeschlagene Definition von Gewalt klingt in ihrem ersten Teil zu harmlos, geradezu euphemistisch, da der destruktive Charakter von Gewalt als violence zwar möglicherweise vorausgesetzt, aber nicht benannt wird. In seinem zweiten Teil aber wird er weit, vage und unbestimmt. Über die in den folgenden Ziffern exemplarisch benannten Ausdrucksformen der Gewalt, die sehr detailliert geschildert werden, ließe sich an vielen Einzelpunkten streiten. So wird etwa die recht pauschal geäußerte Kritik an der globalisierten Weltwirtschaft als Ausdrucksform von Gewalt nicht ungeteilte Zustimmung finden (Ziffer 32). Die Vagheit des zugrunde liegenden Gewaltbegriffes ermöglicht nicht immer die notwendige Differenziertheit der Argumentation. Im Übrigen kann es auch sein, dass gerade die starre und unbeirrbar Wahrung von Grenzen einen Ausdruck von Gewalt darstellt, wie das Beispiel der innerdeutschen Grenze und der Berliner Mauer zeigt. Die vorgeschlagene Definition der Gewalt erscheint somit nicht hinreichend sachgemäß. Dass jedoch die „Pleonexia“, also die Begierde oder Sucht, mehr haben zu wollen, als einem zusteht, eine *Wurzel* von Gewalt ist, ist eine wichtige, Zustimmung und Verbreitung verdienende Einsicht.

3. Wie engagiert sich Ihre Kirche in der Friedenserziehung ihrer Mitglieder, vor allem der Kinder und Jugendlichen?

Hierzu gibt die Friedensdenkschrift der EKD in ihrem Kapitel 2.2 hinreichend Auskunft. Aus ihr seien hier einige wichtige Passagen zitiert.

**2.2 Für den Frieden bilden und erziehen**

(50) *„Jeder Gottesdienst kann und soll zum Frieden bilden.“ Grundsätzlich kann die christliche Kirche in ihrer Gesamtheit, insbesondere in ihrer evangelischen Gestalt, als Bildungsinstitution verstanden werden, wenn mit Bildung ein nicht auf das Kognitive begrenzter Prozess des Wissenserwerbs, sondern ein ganzheitliches Geschehen der Persönlichkeitsbildung gemeint ist. Dieses Bildungsverständnis richtet sich an der Einsicht aus, dass der Mensch zu Gottes Ebenbild bestimmt ist, meint daher wesentlich ‚Herzensbildung‘ und schließt auch die Bildung und Erziehung zum Frieden ein. Die Kirchen haben außer dem Gottesdienst im Lauf der Jahrhunderte eine große Zahl von Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Altersstufen aufgebaut. Dabei geht es immer sowohl um Bildung im genannten grundlegenden Sinn als auch um die konkrete erzieherische Vermittlung von Werten und Normen, die sich aus dem christlichen Glauben ergeben. Herzensbildung, ethische Orientierung und die praktische Arbeit für den Frieden gehören zueinander und können nicht voneinander getrennt werden.*

(51) *Bildung zum Frieden hat theoretische und praktische Aspekte. Die Einsicht in die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Praxis und Theorie einerseits sowie von Pädagogik, Politik und der Lehre vom Frieden (Irenik) andererseits findet sich in der evangelischen Theologie spätestens bei Johann Amos Comenius (1592-1670). Von ihm kann man u.a. lernen, dass konkrete Programme der Erziehung und Bildung zum Frieden von einem realistischen Menschenbild ausgehen müssen, wenn sie nachhaltig Wirkung erzielen wollen. Ein solches Menschenbild wird mindestens drei Elemente enthalten: Zum einen versteht es den Menschen als Geschöpf Gottes. Seine Geschöpflichkeit verbindet ihn*

mit allen anderen Kreaturen und ist die Voraussetzung dafür, die Beziehung zu seiner Umwelt einfühlsam und solidarisch gestalten zu können. Zum anderen ist der Mensch ein verantwortliches Geschöpf. Wie die geschichtliche Erfahrung zeigt, existiert er faktisch im Widerspruch zu Gott und ist zu abgründiger Bösartigkeit und Grausamkeit fähig. Deshalb ist die Überwindung von Gewalt eine überlebensnotwendige Aufgabe. Schließlich ist der Mensch zum Ebenbild Gottes bestimmt. Darauf beruht die Möglichkeit einer wirksamen Eindämmung der Macht der Sünde sowie von Bildung und Erziehung zum Frieden als einer notwendigen Bedingung der Überwindung von Gewalt. Weil Menschen zu Ebenbildern Gottes bestimmt sind, können sie in seinem Sinne liebevoll, vergebungs- und versöhnungsbereit mit anderen Menschen umgehen.

(52) Bildung kann im menschlichen Leben gar nicht früh genug beginnen. Ein christliches Bildungsverständnis zielt deshalb auf eine Bildung zu Frieden und Gerechtigkeit von Anfang an. Daher muss bereits die christliche Elementarbildung, die zu weiten Teilen in Kindertagesstätten geschieht, wesentlich Friedenserziehung sein. Die Gliedkirchen der EKD tragen mit ihren mehr als 8.000 Kindertagesstätten zur Elementarbildung bei, beide große Kirchen zusammen sind Träger von fast 40 Prozent aller Kindertagesstätten in der Bundesrepublik Deutschland. In der praktischen Arbeit dieser Einrichtungen kommt es zum einen darauf an, die Wurzeln von Frieden und Gerechtigkeit in der christlichen Religion, etwa am Beispiel Jesu, aufzuzeigen und den Kindern verständlich zu machen. Zum anderen muss das christliche Friedensverständnis in konkreten Alltagssituationen eingeübt werden. Sodann ist es wichtig, die in christlichen Kindertagesstätten auftretenden sozialen, sprachlichen, kulturellen und religiösen Differenzen zwischen den Kindern wahrzunehmen, ernst zu nehmen und zum Ausgangspunkt von Bildungsprozessen zu machen. Dies schließt die Kenntnis der eigenen Wurzeln, Respekt vor dem Anderen und Fremden und die Entwicklung einer fruchtbaren und fairen Streitkultur ein. Erziehung und Bildung zum Frieden ist eine lebenslange Aufgabe.

(53) Am menschlichen Lebenslauf orientiert nimmt die evangelische Kirche ihre Bildungsverantwortung auf unterschiedliche Weise und durch ganz unterschiedliche Typen von Einrichtungen wahr. Außer den Kindertagesstätten sind kirchliche Schulen, die Erteilung von Religionsunterricht im öffentlichen Schulsystem, der Kindergottesdienst sowie die Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit von besonderer Bedeutung. Jugendliche und Erwachsene werden durch den Deutschen Evangelischen Kirchentag, die Angebote der Jugendarbeit und/oder der Evangelischen Erwachsenenbildung sowie durch die Evangelischen Akademien erreicht. Kirchliche Publizistik und die Präsenz der Kirche in den Medien einschließlich des Internets leisten ihren spezifischen Beitrag. Die thematisch zuständigen Kammern und Kommissionen des Rates bearbeiten regelmäßig Fragen der Friedensethik und Friedenspolitik, vor allem die Kammer für Öffentliche Verantwortung. Als Publikationsmedien dienen die Denkschriften der EKD. Die so genannte „Ostdenkschrift“ (1965), „Friedensaufgaben der Deutschen“ (1968), „Der Friedensdienst der Christen“ (1969), „Frieden wahren, fördern und erneuern“ (1981), „Schritte auf dem Weg des Friedens: Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik“ (1994/2001) und „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“ (2002) und viele weitere Texte sind von einer großen inhaltlichen Kontinuität bestimmt, in deren Zentrum ein durch Versöhnung, Wahrheit und Gerechtigkeit bestimmter Friedensgedanke steht. Praktisch ausgerichtete Ausbildungsangebote werden von den christlichen Friedensdiensten unterhalten, die in der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) versammelt sind. Dabei kann es sich um einfache und eher kurzfristig angelegte Trainings im Bereich Gewaltprävention und -überwindung oder aber um langwierige und komplexe Ausbildungen für Tätigkeiten in Friedensfach- und Entwicklungsdiensten handeln. Neben der AGDF ist ein wichtiger Akteur in diesem Bereich der Evangelische Entwicklungsdienst (EED), dessen vielfältige Aktivitäten zeigen, dass zivile Friedensförderung und Entwicklungshilfe nicht nur benachbart sind, sondern einander gegenseitig stützen. [...]

4. Können Sie von erfolgreichen Projekten und Erfahrungen berichten, von denen andere Kirchen profitieren könnten?

Die EKD erarbeitet seit fast drei Jahrzehnten für die in Deutschland jährlich stattfindende Ökumenische Friedensdekade (zehn Tage im November, in denen für viele Gemeinden das Friedensthema im Vordergrund steht) den so genannten „Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt“. Der gemeinsame Arbeitsprozess ist partizipativ und kreativ und kann anderen Kirchen vielleicht als Anregung für eine entsprechende eigene Praxis dienen. Denkbar wäre, dass christliche Kirchen regelmäßig gemeinsam Andachten und Gottesdienste zur Friedensthematik entwerfen, die in vielen Gemeinden dieser Kirchen gefeiert werden können. (<http://www.ekd.de/frieden/bittgottesdienst.html>)

Aus dem Bereich der von der EKD geförderten zivilen Friedensdienste der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer (EAK) sind exemplarisch folgende Projekte zu nennen:

**a) „Vorrang für Gewaltfreiheit“**

Die AGDF verfolgt mit dem Projekt das Ziel, die Kirchen und ihre Werke dazu anzuregen, gemeinsam nachdrücklich für einen „Politikwechsel“ hin zu einem Vorrang für gewaltfreie Methoden der Konfliktbearbeitung einzutreten und die eigenen Möglichkeiten in dem Feld strategisch zu nutzen. Es gilt stärker als bisher den Einsatz für einen gerechten Frieden und die Überwindung der Gewalt umzusetzen hinsichtlich der kirchlichen Einflussmöglichkeiten auf die deutsche und europäische Außen- und Sicherheitspolitik und direkt auf weltweite Konfliktherde. Damit konkretisiert die AGDF die Forderung des Rates der EKD, die zivile Konfliktbearbeitung auszubauen, wie sie u.a. in der im Oktober 2007 veröffentlichten Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ erhoben wird.

Ein erstes Unterziel des Projektes war es, in einem Papier verständlich darzustellen, wie der aktuelle Stand der zivilen Konfliktbearbeitung in Praxis und Forschung ist, ein weiterer, die Diskussion im Bereich der Kirche zu befördern. Das Ergebnis ist das zur 40-Jahr-Feier der AGDF durch den Friedensbeauftragten des Rates der EKD vorgestellte Buch "Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden. Plädoyer für zivile Konflikttransformation", welches im Publik Forum Verlag erschien.

Der Prozess des Projektes ist partizipativ angelegt. Expertinnen und Experten wurden zu Gesprächen eingeladen. Zudem haben sich die EKD, die Ev. Kirche im Rheinland (EKiR), der Ev. Entwicklungsdienst (EED) und die Ev. Akademie zu Berlin bereit erklärt, das Projekt nicht nur – wie EKD und EKiR – finanziell zu fördern, sondern auch aktiv in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Das zunächst breite Ziel, ein Papier für die (evangelische) Kirche mit klaren Empfehlungen an die Politik zu schreiben, wurde dahingehend fokussiert, dass es nun primär ein Papier für kirchliche Akteure ist, aus dem sich in Verbindung mit konkreten tagespolitischen Fragen Forderungen und Empfehlungen an die Politik ableiten lassen. Dies erfordert jedoch auch einen weiteren Verständigungsprozess der kirchlichen Akteure untereinander, wie er durch weitere Studientage und auch im Rahmen der Konferenz für Friedensarbeit vorgesehen ist. Ein erster Studientag fand mit Vertreter/innen u.a. von EED, Missionswerken, Brot für die Welt und AGDF Anfang Oktober 2008 in Bonn statt,

**b) Schritte gegen Tritte**

Verantwortlicher Ansprechpartner ist für dieses Projekt Pastor Klaus Burckhardt, Hannover, <http://www.schrittegegentritte.de>.

c) **Konfliktfeld Schule**

Hier geht es zum Beispiel um den Umgang mit Mobbing und die Ausbildung von Konfliktlotsen für Schülerinnen und Schüler, Pfarrerin Claudia Kuchenbauer, Nürnberg, <http://www.arbeitsstelle-kokon.de>.

d) **Konfliktfeld Familie**

Mediation und Friedensarbeit mit Generationen: Claudia Kuchenbauer, <http://www.arbeitsstelle-kokon.de>.

e) **Jugendliche werden Friedensstifter**

Diakon Stefan Maaß, Karlsruhe, <http://www.friederle.de> oder <http://www.friedensstifter-baden.de>.

5. Auf welche Weise sind Sie an Friedensdiensten beteiligt? Können Sie Beispiele nennen?

Die EKD trägt und unterstützt den Evangelischen Entwicklungsdienst (EED). Sie finanziert die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer (EAK) sowie anteilig die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF), die einen Dach- und Fachverband ziviler Friedensdienste darstellt. Zivile Beiträge zur Konstitution des Friedens leisten alle drei Organisationen. Die Grenzen zwischen Friedens- und Entwicklungsarbeit sind dabei teilweise fließend, wie sowohl die Arbeit des EED als auch das Wirken einzelner Mitgliedsorganisationen der AGDF (wie etwa Eirene e.V.) zeigt.

Die umfassendste Struktur für die Friedensarbeit im Raum der EKD wird von der vom Rat der EKD eingerichteten Konferenz für Friedensarbeit gebildet. Ihr gehören alle hier genannten zivilen Organisationen im Friedensbereich an, dazu auch die Friedensforschung, evangelische Akademien und Bildungseinrichtungen sowie die evangelische Soldatenseelsorge. AGDF und EAK führen gemeinsam die Geschäfte dieser Konferenz. Den Vorsitz führt der Beauftragte des Rates der EKD für die Friedensarbeit. Seit Oktober 2008 ist dies der Leitende Geistliche der Bremischen Evangelischen Kirche, Pastor Renke Brahms. Zu den eingangs genannten zivilen Friedensorganisation ist im Einzelnen noch Folgendes zu sagen:

- a) Der 1999 gegründete Evangelische Entwicklungsdienst (EED) ist ein Entwicklungswerk der evangelischen Kirchen in Deutschland. Jedes Jahr fördert er etwa 300 Projekte und Programme in Afrika, Asien und Lateinamerika, in Ozeanien, Südosteuropa und im Kaukasus. Der EED berät seine Partner und unterstützt sie finanziell. Er vermittelt deutsche Fachleute in Projekte nach Übersee und vergibt Stipendien an Nachwuchskräfte aus Partnerländern. Die Partner des EED sind Kirchen, christliche Organisationen und nichtkirchliche Träger. Mit ihnen gemeinsam arbeitet der EED weltweit für ein Leben in Würde. Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind seine Leitbilder. Entwicklung in Partnerschaft ist ein Kernelement seiner Arbeit. In Deutschland unterstützt der EED die entwicklungspolitische Bildungsarbeit von 500 Gruppen und Gemeinden. Er gibt Zuschüsse zu Seminaren und Studienreisen, zu Kampagnen, Recherchen und Informationsmaterial. Mit seiner Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit trägt der EED entwicklungspolitische Anliegen in Kirche und Gesellschaft. (<http://www.eed.de>)

- b) Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) ist der Zusammenschluss der Beauftragten für Kriegsdienstverweigerer in Zivil- und Freiwilligendiensten der Gliedkirchen der EKD. Im Auftrag der EKD koordiniert und finanziert die EAK die Seelsorge an Zivil- und Freiwilligendienstleistenden; die EAK informiert über das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung und alle damit verbundenen Fragen einschließlich der Dienste für anerkannte Kriegsdienstverweigerer. Die Veranstaltungen der EAK-Mitglieder, in der Regel viertägige Begleitseminare (Rüstzeiten) und Workshops zur Vertiefung von (Friedens-)Themen, umfassten im Jahr 2008 über 5.000 Teilnehmertage. Die EAK setzt sich in Kirche und Öffentlichkeit für das Menschenrecht der Militärdienstverweigerung und dessen freiheitliche Ausgestaltung ein, was die Forderungen einschließt, die überkommene Militärdienstpflicht abzuschaffen und stattdessen freiwillige (Friedens-)Dienste zu etablieren, in denen gewaltfreies Handeln gelehrt und gelernt werden kann. Weitere Informationen zur EAK über die Homepage <http://www.eak-online.de>; Aktivitäten der EAK-Mitglieder können dort eingesehen und abgerufen werden.
- c) Die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) ist ein Dach- und Fachverband für Freiwillige Friedensdienste im Raum der EKD. Er verbindet 35 Mitgliedsorganisationen und -initiativen durch regelmäßigen Informationsaustausch, Dienstleistungen, (Studien-)Tagungen sowie die Organisation von Fachgruppen, die z.B. Standards zur Qualifizierung von Friedensarbeit entwickeln und deren Einhaltung überprüfen. Jährlich engagieren sich mehrere tausend jüngere und auch ältere Menschen in kurz-, mittel- und langfristigen freiwilligen Diensten der AGDF-Mitglieder sowie in deren Friedensfachdiensten; viele Menschen unterstützen darüber hinaus lokale Initiativen für Friedensarbeit. Auf internationaler Ebene setzt sich die AGDF für die Zusammenarbeit mit allen Organisationen, Institutionen und Aktionen ein, die sich der Förderung des Friedens widmen und informiert - vernetzt mit übernationalen Zusammenschlüssen - über Notwendigkeit und Möglichkeit des Einsatzes für den Frieden. Weitere Informationen zur AGDF über die Homepage <http://www.friedensdienste.de>; Aktivitäten der AGDF-Mitglieder können dort durch entsprechende Links eingesehen und abgerufen werden.
6. Wie reagieren Sie auf die Berufung der Kirchen, für die Schöpfung Sorge zu tragen? Hat das einen Einfluss auf die theologische Ausbildung Ihrer Pfarrerinnen und Pfarrer und die Verwaltung Ihrer Kirchengebäude?

Seit vielen Jahren äußern sich Rat und Synode der EKD immer wieder zu Fragen des Umweltschutzes. Wichtige Beispiele betreffen die zivile Nutzung der Kernenergie sowie neuerdings die Thematik des globalen Klimawandels. Die in Bremen im November 2008 abgehaltene Synode der EKD hatte sich den Klimawandel als Schwerpunktthema gewählt. Hieraus resultierte eine wichtige Kundgebung: [http://www.ekd.de/synode2008/kundgebung/beschluss\\_kundgebung\\_klima\\_wasser\\_lebenswandel.html](http://www.ekd.de/synode2008/kundgebung/beschluss_kundgebung_klima_wasser_lebenswandel.html). Der Rat der EKD veröffentlichte im Juli 2009 zur Thematik die Denkschrift "Umkehr zum Leben: Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels". In ihr bekräftigte er, dass es an der Zeit sei, klimapolitisch umzukehren. Der Ruf zur Umkehr gelte dabei der Gesellschaft, den Kirchen und den Einzelnen im gleichen Maße.

Das Thema der Bewahrung der Schöpfung spielt in der theologischen Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer eine wichtige Rolle. Allerdings setzen die verschiedenen Gliedkirchen der EKD und die unterschiedlichen Ausbildungsinstitutionen (Universitäten, kirchliche Hochschulen, Predigerseminare) jeweils eigene Akzente.

Ein weiterer, auf praktische Schritte zielender Beschluss der Bremer Synode lautet:

1. Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das Ziel anzustreben, im Zeitraum bis 2015 eine Reduktion ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25% - gemessen am Basisjahr 2005 - vorzunehmen. Dazu mögen die Gliedkirchen zur Klimaproblematik Runde Tische bilden. 2. Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das notwendige energie- und klimapolitische Umdenken in der Gesellschaft durch Bildungs- und Jugendarbeit, insbesondere mit Hilfe der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“, in den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu befördern. 3. Die Synode greift die Empfehlung X der Botschaft der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu auf und bittet den Rat der EKD, für einen gemeinsamen europäischen ökumenischen Tag der Schöpfung im Zeitraum vom 1. September bis 4. Oktober einzutreten.

Es ist zu erwarten, dass die Punkte 1 und 2 dieses Beschlusses in den Gliedkirchen der EKD auch Auswirkungen auf die Verwaltung kirchlicher Gebäude haben werden. Kirchliches Umweltmanagement, das sich auch und sogar wesentlich auf die Gebäude bezieht, existiert schon seit längerer Zeit in Gestalt des so genannten „Grünen Gockels/Hahns“ (<http://www.gruener-gockel.de/>).

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass die beiden großen Entwicklungswerke „Brot für die Welt“ und „Evangelischer Entwicklungsdienst“ gemeinsam mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) im Oktober 2008 die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“ herausgegeben haben und dazu umfangreiche Bildungsangebote und Bildungsmaterial für Gemeinden anbieten, mit denen die Impulse der Studie auf der Gemeindeebene diskutiert und für die Praxis fruchtbar gemacht werden sollen: <http://www.eed.de> und <http://www.zukunftsaehiges-deutschland.de>.

7. Wie entsprechen diese Ansätze zum „gerechten Frieden“ den Traditionen und Denkformen Ihrer Kirche? Welche Elemente möchten Sie noch hinzufügen?

Der EKD ist sehr daran gelegen, den Leitgedanken des gerechten Friedens auch ökumenisch als friedensethischen Grundbegriff zu etablieren. Ein Zurück zu der traditionellen Lehre vom gerechten Krieg möchte die EKD dagegen auf keinen Fall. Der wichtigste Grund dafür ist: Eine christliche Friedensethik darf nicht auf dem Grundbegriff des Krieges basieren, weil sie sonst von Anfang an auf eine „schiefe Ebene“ gerät. Das zeigt sich daran, dass diese Lehre in den vergangenen anderthalb Jahrtausenden in den meisten Fällen dazu benutzt wurde, um Kriege zu rechtfertigen, obwohl sie eigentlich dazu dienen sollte, Kriegführung zu verhindern und einzuschränken. Die Lehre vom gerechten Frieden (und nur sie) vermag hingegen, wichtige, berechtigte Anliegen der Lehre vom gerechten Krieg in Form einer friedensethischen *Leitperspektive* aufzunehmen und zur Geltung zu bringen.

Ein wichtiges Element einer Lehre vom gerechten Frieden könnten dabei allgemeine „Kriterien rechtserhaltender Gewalt“ sein, wie die EKD sie in ihrer aktuellen Friedensdenkschrift vorschlägt. Der entsprechende Passus in der Denkschrift lautet:

*(102) Das moderne Völkerrecht hat das Konzept des gerechten Kriegs aufgehoben. Im Rahmen des Leitbilds vom gerechten Frieden hat die Lehre vom bellum iustum keinen Platz mehr. Daraus folgt aber nicht, dass auch die moralischen Prüfkriterien aufgegeben werden müssten oder dürften, die in den bellum-iustum-Lehren enthalten waren. Denn ihnen liegen Maßstäbe zugrunde, die nicht nur für den Kriegsfall Geltung beanspruchen, sondern die sich (ausgehend vom Grundgedanken individueller Notwehr oder Nothilfe) ebenso auf das Polizeirecht, die innerstaatliche Ausübung des Widerstandsrechts und einen legitimen Befreiungskampf beziehen lassen. Ihnen liegen allgemeine Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt zugrunde, die – unabhängig vom jeweiligen Anwendungskontext – wie folgt formuliert werden können:*

- *Erlaubnisgrund: Bei schwersten, menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht bedrohenden Übergriffen eines Gewalttäters kann die Anwendung von Gegengewalt erlaubt sein, denn der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts darf gegenüber dem „Recht des Stärkeren“ nicht wehrlos bleiben.*

- *Autorisierung: Zur Gegengewalt darf nur greifen, wer dazu legitimiert ist, im Namen verallgemeinerungsfähiger Interessen aller potenziell Betroffenen zu handeln; deshalb muss der Einsatz von Gegengewalt der Herrschaft des Rechts unterworfen werden.*

- *Richtige Absicht: Der Gewaltgebrauch ist nur zur Abwehr eines evidenten, gegenwärtigen Angriffs zulässig; er muss durch das Ziel begrenzt sein, die Bedingungen gewaltfreien Zusammenlebens (wieder-) herzustellen und muss über eine darauf bezogene Konzeption verfügen.*

- *Äußerstes Mittel: Der Gewaltgebrauch muss als äußerstes Mittel erforderlich sein, d.h. alle wirksamen milderer Mittel der Konfliktregelung sind auszuloten. Das Kriterium des „äußersten Mittels“ heißt zwar nicht notwendigerweise „zeitlich letztes“, es bedeutet aber, dass unter allen geeigneten (also wirksamen) Mitteln das jeweils gewaltärmste vorzuziehen ist.*

- *Verhältnismäßigkeit der Folgen: Das durch den Erstgebrauch der Gewalt verursachte Übel darf nicht durch die Herbeiführung eines noch größeren Übels beantwortet werden; dabei sind politisch-institutionelle ebenso wie ökonomische, soziale, kulturelle und ökologische Folgen zu bedenken.*

- *Verhältnismäßigkeit der Mittel: Das Mittel der Gewalt muss einerseits geeignet, d.h. aller Voraussicht nach hinreichend wirksam sein, um mit Aussicht auf Erfolg die Bedrohung abzuwenden oder eine Beendigung des Konflikts herbeizuführen; andererseits müssen Umfang, Dauer und Intensität der eingesetzten Mittel darauf gerichtet sein, Leid und Schaden auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.*

- *Unterscheidungsprinzip: An der Ausübung primärer Gewalt nicht direkt beteiligte Personen und Einrichtungen sind zu schonen.*

*(103) Nach herkömmlicher Auffassung der Ethik müssen für den Gebrauch von legitimer Gegengewalt alle diese Kriterien erfüllt sein, gleichgültig ob im Fall eines innerstaatlichen Widerstands, eines Befreiungskampfes oder militärischer Konflikte zwischen Staaten. Aber auch in Fällen, in denen alle Kriterien erfüllt zu sein scheinen, ist es aus der Sicht christlicher Ethik problematisch und missverständlich, von einer „Rechtfertigung“ des Gewaltgebrauchs zu sprechen. In Situationen, in denen die Verantwortung für eigenes oder fremdes Leben zu einem Handeln nötigt, durch das zugleich Leben bedroht oder vernichtet wird, kann keine noch so sorgfältige Güterabwägung von dem Risiko des Schuldigwerdens befreien.*

Eine wichtige Ergänzung der bisherigen friedensethischen Diskussion und auch des vorliegenden Entwurfs bestünde darin, die Ausbildung und Anwendung eines bisher allenfalls in ersten Ansätzen existierenden „ius post bellum“ auch als ökumenische Aufgabe auf die friedensethische Agenda zu setzen. Dabei könnten und sollten u. a. die in Südafrika gemachten Erfahrungen mit der Einrichtung einer „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ Berücksichtigung finden.

Schließlich liegt der EKD daran, den Schutz kultureller Vielfalt, wie sie die UNESCO mit der im Oktober 2005 abgeschlossenen Konvention zum Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zum Gegenstand hat, als wichtigen Baustein für das friedliche Zusammenleben aller Gesellschaften in das allgemeine Bewusstsein zu heben. Denn die Welt, in der wir leben, ist von kultureller und religiöser Vielfalt gekennzeichnet. Diese Vielfalt ist als Ausdruck von Gewissens- und Religionsfreiheit schützenswert. Dabei dient ein qualifizierter Dialog der Kulturen und Religionen dem Frieden und der Überwindung von

Gewalt. Christen und Christinnen und die christlichen Kirchen sollten daher für den Erhalt der Vielfalt eintreten und zugleich den notwendigen Dialog ermöglichen, fördern und führen.

8. Bitte schicken Sie eindrückliche Berichte (best-practice-Beispiele) und konkrete Empfehlungen an das Büro der Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation. Gehen Sie dabei nach Möglichkeit auf die beiden Gestalten von Frieden ein, nämlich auf Beispiele für die Erziehung zum Frieden („soul-craft“) und auf solche, die den Aufbau gerechter Einrichtungen und Ordnungen zum Gegenstand haben.

- a) Die EKD empfiehlt, dass die verschiedenen christlichen Kirchen in den unterschiedlichen Ländern dieser Erde zum Auf- und Ausbau christlicher Friedens- und Versöhnungsdienste beitragen. Die EKD hat damit in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen gemacht. Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF, siehe <http://www.asf-ev.de>) ist eine solche Organisation mit einem klaren evangelischen Profil. Eine andere, eher ökumenisch ausgerichtete Organisation in diesem Feld ist der Ökumenische Dienst Schalom-Diakonat (OeD, siehe <http://www.schalomdiakonat.de>). Beide sind Mitgliedsorganisationen der AGDF.

Wichtig ist, dass die genannten zivilen Friedensdienste zwar christliche und auch kirchliche Wurzeln haben, aber zugleich unabhängige Partner der EKD darstellen und als Teile der Zivilgesellschaft über die Grenzen der Kirchen hinweg weit in die Gesellschaft hinein reichen. Aus der Sicht der EKD vorbildlich und beispielhaft ist, dass Organisationen wie diese beiden christliche Freiwilligendienste ebenso wie Friedensfachdienste aufbauen und in viele Länder der Welt entsenden. Dies dient dem Frieden, der Entwicklung, dem Aufbau von Vertrauen zwischen Menschen, Völkern, Ländern und Kirchen gleichermaßen.

- b) Im Blick auf gerechte Institutionen empfiehlt die EKD, wie in der Friedensdenkschrift von 2007 ausführlich dargestellt und begründet, den Ausbau und die stete Stärkung von rechtsförmig verfassten multilateralen Organisationen auf globaler und regionaler Ebene wie die Vereinten Nationen (UN), die Europäische Union (EU) und die Afrikanische Union (UO). Dem Ziel des Friedens und der menschlichen Sicherheit dient am besten eine internationale Friedensordnung, die zugleich als Rechtsordnung gestaltet ist. Innerhalb einzelner Staaten bevorzugt die EKD als eine in besonderem Maße dem Frieden dienliche und affine Ordnung die Gestaltung des Staatswesens als demokratisches Gemeinwesen. Sie warnt jedoch davor, einzelnen Staaten und Völkern demokratische Ordnungen mit Gewalt aufzwingen zu wollen. Dass zu einer gerechten Weltordnung auch eine im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit bessere und gerechtere Verteilung der Güter und Ressourcen dieser Erde gehören sollte und dass mehr bzw. eine bessere Gerechtigkeit dem Frieden dient, ist eine Aussage, die von der EKD schon sehr lange vertreten wird und die sie auch an dieser Stelle bekräftigt. Weltweite Armut muss bekämpft, Hunger und Durst müssen überwunden, Bildungschancen für alle Menschen müssen vergrößert werden. Neben dem EED ist im Feld der Entwicklungshilfe insbesondere auch Brot für die Welt (<http://www.brot-fuer-die-welt.de/>) als evangelische Organisation zu nennen, die in diesem Bereich seit fünfzig Jahren erfolgreich tätig ist.

### III. Schlussbemerkung

Der erste Entwurf einer Internationalen Ökumenischen Erklärung zum gerechten Frieden des ÖRK wird von der EKD in einigen Hinsichten als anregend und hilfreich empfunden. Als besonders wichtig erscheinen die klare Ausrichtung auf den Leitbegriff des gerechten Friedens und die konsequent an der Praxis des Friedensstiftens orientierte Ausrichtung des Prozesses. Die Sammlung, Sichtung und Auswertung von Beispielen guter Praxis aus vielen christlichen Kirchen und unterschiedlichen Kontinenten und Ländern kann dazu dienen, jeweils für den eigenen Kontext geeignete Schritte auf dem Weg zum Frieden zu finden und zu gehen.

Ohne Zweifel stellt der Text eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Ökumenischen Friedenskonvokation in Jamaika im Mai 2011 dar. Seine Weiterentwicklung im Sinne einer weiteren Klärung und noch besseren Profilierung des Leitgedankens vom gerechten Frieden ist sehr wünschenswert. Die EKD beteiligt sich gerne auch weiterhin an diesem Prozess.

Hannover, 1. September 2009

(Bischof Dr. Wolfgang Huber, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland)